



**Bitte zurücksenden an:**

Notar Dr. Alexander Dory  
Röntgenstraße 12  
79539 Lörrach

Adresse: Röntgenstraße 12  
79539 Lörrach  
Telefon: 07621 56011 - 0  
Fax: 07621 56011 - 99

oder per E-Mail an: [info@notar-dory.de](mailto:info@notar-dory.de)  
oder per Fax an: 07621 56011 - 99

Aktenzeichen:  
Sachbearbeiter:

**Datenerfassungsbogen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Vorbereitung Ihres Beurkundungstermins möchten wir Sie höflich bitten, diesen Datenerfassungsbogen soweit wie möglich auszufüllen und möglichst zeitnah per E-Mail, Fax oder Post an uns zurückzusenden.

**Beurkundungstermin** (sofern bereits bekannt)

am \_\_\_\_\_ um \_\_\_\_\_ Uhr

**Vertragsentwurf**

Ein Vertragsentwurf ist i. d. R. nicht erforderlich. Der Vertrag wird regelmäßig im Termin aufgesetzt, besprochen und verlesen. Sollten Sie vorab einen Vertragsentwurf wünschen, bitten wir Sie, dies uns rechtzeitig mitzuteilen. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass eine Entwurfserstellung nur bei qualifizierten Angaben möglich ist und dass der Entwurf bei Nichtbeurkundung kostenpflichtig ist.

Ein Vertragsentwurf wird

- nicht gewünscht  
 gewünscht

Der Entwurf ist per E-Mail zu übermitteln (ggf. bitte streichen).

Mit freundlichen Grüßen

Ihr  
Notarteam

# Datenerfassungsbogen Übergabevertrag

## I. persönliche Daten

### 1. Übergeber

#### a) erster Übergeber

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname, ggf. Geburtsname

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum

\_\_\_\_\_  
Familienstand / Güterstand

\_\_\_\_\_  
Staatsangehörigkeit

\_\_\_\_\_  
steuerliche Identifikations-Nr.  
(11-stellig – nicht Steuernummer)

\_\_\_\_\_  
Telefon / Fax / E-Mail

\_\_\_\_\_  
vollständige Anschrift

#### b) zweiter Übergeber bzw. zustimmender Ehegatte

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname, ggf. Geburtsname

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum

\_\_\_\_\_  
Familienstand / Güterstand

\_\_\_\_\_  
Staatsangehörigkeit

\_\_\_\_\_  
steuerliche Identifikations-Nr.  
(11-stellig – nicht Steuernummer)

\_\_\_\_\_  
Telefon / Fax / E-Mail

\_\_\_\_\_  
vollständige Anschrift

#### **Wichtiger Hinweis:**

Sofern der Übergeber im gesetzlichen Güterstand der Zugewinnngemeinschaft verheiratet ist und über einen wesentlichen Teil seines Vermögens verfügt, bedarf die Veräußerung gem. § 1365 BGB der Zustimmung des Ehepartners. Ferner ist der Ehepartner zu beteiligen, wenn auch zu seinen Gunsten Rechte vereinbart werden.

## 2. Übernehmer

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname, ggf. Geburtsname

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum

\_\_\_\_\_  
Familienstand / Güterstand

\_\_\_\_\_  
Staatsangehörigkeit

\_\_\_\_\_  
steuerliche Identifikations-Nr.  
(11-stellig – nicht Steuernummer)

\_\_\_\_\_  
Telefon / Fax / E-Mail

\_\_\_\_\_  
vollständige Anschrift

## 3. weitere Beteiligte (insbesondere Geschwister des Übernehmers)

Die Geschwister sind immer dann zu beteiligen, wenn sie mit oder ohne Erhalt einer Ausgleichszahlung auf ihre Pflichtteilsansprüche an dem übergebenen Objekt verzichten sollen. Ohne einen solchen Verzicht haben die Geschwister unter bestimmten Voraussetzungen einen Anspruch auf Zahlung gegen den Übernehmer beim Tod des Übergebers.

### a)

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname, ggf. Geburtsname

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum

\_\_\_\_\_  
Familienstand / Güterstand

\_\_\_\_\_  
Staatsangehörigkeit

\_\_\_\_\_  
steuerliche Identifikations-Nr.  
(11-stellig – nicht Steuernummer)

\_\_\_\_\_  
Telefon / Fax / E-Mail

\_\_\_\_\_  
vollständige Anschrift

### b)

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname, ggf. Geburtsname

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum

\_\_\_\_\_  
Familienstand / Güterstand

\_\_\_\_\_  
Staatsangehörigkeit

\_\_\_\_\_  
steuerliche Identifikations-Nr.  
(11-stellig – nicht Steuernummer)

\_\_\_\_\_  
Telefon / Fax / E-Mail

\_\_\_\_\_  
vollständige Anschrift

c)

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname, ggf. Geburtsname

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum

\_\_\_\_\_  
Familienstand / Güterstand

\_\_\_\_\_  
Staatsangehörigkeit

\_\_\_\_\_  
steuerliche Identifikations-Nr.  
(11-stellig – nicht Steuernummer)

\_\_\_\_\_  
Telefon / Fax / E-Mail

\_\_\_\_\_  
vollständige Anschrift

## II. Übergabeobjekt

Grundbuch von \_\_\_\_\_

Blatt Nr. \_\_\_\_\_

Flurstück-Nr. \_\_\_\_\_ (ggf. gesondertes Blatt verwenden)

Der Grundbesitz ist  un bebaut

bebaut mit \_\_\_\_\_

Baujahr \_\_\_\_\_

Der Grundbesitz ist  vermietet / verpachtet

vom Übergeber selbst genutzt

vom Übernehmer selbst genutzt

steht leer

Feuerversicherungswert (Versicherungssumme 1914 in Goldmark):  
(**bitte beifügen:** Kopie der Versicherungspolice)

Einheitswert des Finanzamtes:  
(**bitte beifügen:** Kopie des Einheitswertbescheides)

ggf. Kaufdatum und Kaufpreis des übergebenen Grundbesitzes:

geschätzter Wert:

### III. bestehende Grundschulden / Hypotheken

sind abbezahlt und sollen gelöscht werden

sind abbezahlt und werden vom Übernehmer in dinglicher Hinsicht übernommen

#### **Wichtiger Hinweis für den Übergeber:**

Sofern Rechte zu Gunsten des Übergebers (Wohnrecht, Leibgeding etc.) vereinbart werden, erhalten die Rechte des Übergebers Rang nach den bereits bestehenden Grundpfandrechten. Werden die Grundpfandrechte vom Übernehmer zur Sicherung eigener Darlehen verwendet und werden die Darlehen nicht vertragsgemäß zurückbezahlt, kann dies im Falle einer Zwangsversteigerung schlimmstenfalls zum ersatzlosen Verlust der vereinbarten Rechte des Übergebers führen. Der für den Übergeber sicherste Weg ist die Löschung alter Grundschulden. Sofern jedoch der Übernehmer in absehbarer Zeit ein Darlehen benötigt (z. B. wegen Um-/Ausbau des Anwesens), das über ein Grundpfandrecht abgesichert werden soll, kann es zweckmäßig sein, alte Grundschulden stehen zu lassen.

sind noch nicht abbezahlt und werden samt Verbindlichkeiten vom Übernehmer übernommen (**Schuldübernahme**)

### IV. eventuelle Ausgleichszahlungen

**a)**

Höhe \_\_\_\_\_

zu zahlen von \_\_\_\_\_

an \_\_\_\_\_

fällig am \_\_\_\_\_

Bankverbindung \_\_\_\_\_

IBAN

Bank / Sparkasse

**b)**

Höhe \_\_\_\_\_

zu zahlen von \_\_\_\_\_

an \_\_\_\_\_

fällig am \_\_\_\_\_

Bankverbindung \_\_\_\_\_

IBAN

Bank / Sparkasse

c)

Höhe \_\_\_\_\_

zu zahlen von \_\_\_\_\_

an \_\_\_\_\_

fällig am \_\_\_\_\_

Bankverbindung \_\_\_\_\_

IBAN

Bank / Sparkasse \_\_\_\_\_

Ggf. weitere Zahlungen auf gesondertem Blatt angeben.

#### V. Anrechnung auf Erb- und Pflichtteil

Ist der Wert der Zuwendung auf den Pflichtteil des Übernehmers anzurechnen?

ja  nein

Sind die Ausgleichszahlungen auf den Pflichtteil des jeweiligen Zahlungsempfängers anzurechnen?

ja  nein

#### VI. weitere Vereinbarungen

a) **Wohnrecht**  ja  nein

= Recht zum Bewohnen eines Teils des übergebenen Grundbesitzes

Erforderliche Informationen:

Geschoss der Wohnung, Anzahl der Zimmer, ggf. Lageplan für Keller, Garage, Speicher, Tragung der Nebenkosten / Verbrauchskosten durch?, soll Vermietung durch Übergeber möglich sein? Bitte auf einem gesonderten Blatt angeben!

b) **Nießbrauch**  ja  nein

= umfassendes Nutzungsrecht an dem gesamten übergebenen Grundbesitz oder zu einer Quote (½ o. ä.), d. h. Wohnen und Vermieten etc.! Die sogenannte „10-Jahres-Frist“ läuft beim Nießbrauch nicht an! In der Regel wünschen die Beteiligten nur das Wohnrecht. Bitte klären!

Erforderliche Informationen:

Berechtigter des Nießbrauchs, bei Eheleuten sofort für beide oder erst für den einen, bedingt auf dessen Tod für den anderen, bitte auf einem gesonderten Blatt angeben!

**c) Dienstbarkeit** ja nein

= Recht auf bestimmte eingeschränkte Nutzungen wie etwa Wegerecht, Leitungsrecht

Erforderliche Informationen:

ggf. Plan, in dem Weg / Leitung etc. eingezeichnet ist

**d) Leibrente** ja nein

= monatliche Zahlungen an Übergeber

Erforderliche Informationen:

Berechtigter der Leibrente, bei Eheleuten sofort für beide oder erst für den einen, bedingt auf dessen Tod für den anderen, bei Tod eines Ehegatten für den anderen reduziert oder ungeschmälert? Bitte auf einem gesonderten Blatt angeben!

**e) Pflegerecht** ja nein

= abweichend von der gesetzlichen Unterhaltsverpflichtung aller Kinder übernimmt der Übernehmer unter Freistellung der Geschwister in bestimmtem Umfang die Versorgung des Übergebers / der Eltern

**f) Vorbehalt eines Rückerwerbsrechts** ja nein

= Rückwerb des übergebenen Grundbesitzes durch den Übergeber / die Eltern im Falle einer Veräußerung durch den Übernehmer, Tod des Übernehmers, Insolvenz des Übernehmers o. ä.

Bitte beachten: Falls der Übernehmer in den übergebenen Grundbesitz investiert oder die Geschwister auszahlt, wäre dies durch den Übergeber bei Rückverlangen zu erstatten; muss der Übernehmer ein Darlehen aufnehmen, erhält die Bank immer Rang vor dem Rückerwerbsrecht, dann kann dieses Recht sinnlos sein.

**Sollten Sie bereits Informationen bei einem Steuerberater, Rechtsanwalt oder einer Beratungseinrichtung (BLHV) eingeholt haben, bitten wir deren Ausführungen in Kopie beizufügen.**

**Bei Schenkungen an nicht eng verwandte Personen (auch an Geschwister!) kann Schenkungssteuer anfallen. Bitte beachten Sie, dass der Notar keinen steuerlichen Rat geben kann und darf. Bei entsprechendem Beratungsbedarf wenden Sie sich bitte an einen Steuerberater.**

**Sonstige Anmerkungen:**

**[www.notar-dory.de](http://www.notar-dory.de) · [info@notar-dory.de](mailto:info@notar-dory.de)**

**Parkplätze:** Kostenfreie Parkplätze vor der Notarkanzlei

Öffentlicher Nahverkehr: Hauptbahnhof Lörrach · Bushaltestelle: Krankenhaus Linie 6, 7, 8, 16, 7300, 7301